



Beschlussvorlage

Nr.: BV/183/2022 / öffentlich

**78. Änderung des Flächennutzungsplanes in Friesoythe (Bereich Bebauungsplan Nr. 193 "Barßeler Straße/Hexenberg", 1. Änderung);
1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Billigen des Entwurfes und Beschluss über die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz Verwaltungsausschuss	29.06.2022

Beschlussvorschlag:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird, wie in der Anlage aufgeführt, beschlossen.
2. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf nebst Begründung öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Das Plangebiet umfasst das Grundstück des Netto-Marktes an der Barßeler Straße in Friesoythe.

Die auf Basis einer Baugenehmigung erfolgte Erweiterung des Lebensmittel-Discounters soll durch die 78. Flächennutzungsplanänderung und des zugehörigen Bebauungsplanes Nr. 193, 1. Änderung, planungsrechtlich abgesichert werden. Durch die Erweiterung ist der Einzelhandelsmarkt in die Großflächigkeit hineingewachsen (von ehemals 770 qm Gesamtverkaufsfläche auf insgesamt ca. 1.090 qm). Die bestehende Darstellung im Flächennutzungsplan (Gemischte Baufläche M) und die Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 193 (Mischgebiet MI) sind deshalb anzupassen, da nach den derzeit geltenden baurechtlichen Regelungen großflächige Einzelhandelsbetriebe nicht in Mischgebieten sondern in entsprechenden Sondergebieten für den Einzelhandel unterzubringen sind.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind von verschiedenen Behörden Stellungnahmen hergegeben worden. Die umfangreiche Stellungnahme der IHK betrifft im Wesentlichen den Bebauungsplanentwurf.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden wurden Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Es wird vorgeschlagen, den Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu fassen.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Begründung
Planzeichnung
Abwägung

Bürgermeister